

Achtung: Holen Sie Ihr Geld zurück!

Wussten Sie schon, dass den Versicherungsgesellschaften Rückzahlungen in Millionenhöhe an Kunden bevorstehen? Millionen Kunden können ihr einbezahltes Geld und noch mehr von ihrer Lebens- oder Rentenversicherungsgesellschaft zurück holen. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs, dem der BGH nun folgte, haben Millionen betroffene Kunden nun die Möglichkeit, ihre Verträge rückabzuwickeln.



verbraucherzentrale Hamburg

Donnerstag, 5. März 2015 © Verbraucherzentrale Hamburg e.V.



Zurücktreten bitte!

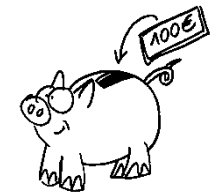
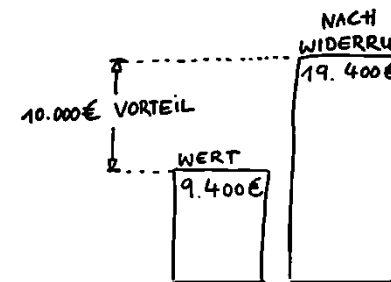
Versicherungsnehmer von Kapitallebens- und Rentenversicherungen können noch nach vielen Jahren von ihrem Vertrag zurücktreten und die eingezahlten Prämien zurückfordern, wenn über das Rücktrittsrecht nicht ordnungsgemäß oder gar nicht informiert wurde. Das hat der Bundesgerichtshof am 17. Dezember 2014 entschieden (AZ.: IV ZR 260/11) und den Verbrauchern damit den Rücken gestärkt.

Der Weg für die große Kündigungswelle ist frei

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs können womöglich Millionen Kunden in Deutschland ihre Lebensversicherungen kündigen. Hintergrund ist eine Regelung, die gegen Europarecht verstoßen hat. Von

JA - zu meinem Recht auf mehr Geld

Lassen Sie sich kostenlos und unverbindlich beraten!





<https://www.youtube.com/watch?v=inkVrDqGycA&feature=youtu.be>



https://www.youtube.com/watch?v=47n_2PhdL2A

Wir widerrufen für Sie!

Anwendbar bei

- ✓ Kapitallebensversicherung
- ✓ Rentenversicherung (auch Riester und Rürup)

Ihre Vorteile

- ✓ Kostenlose, unverbindliche Beratung und Berechnung des Ihnen zustehenden Versicherungsmehrwert
- ✓ Übernahme der Abwicklung falls gewünscht
- ✓ Betreuung bis zur Auszahlung Ihres Geldes



Dietmar Brogle
Berater
Schwarzwald/Hochrhein
+49 (0) 7703 938787
d.brogle@tsl-neutral.de



Bernd Köllhofer
Bank- und
Versicherungskaufmann
+49 (0) 7663 3544
Bernd.koelhofer@t-online.de



Andreas Baholzer
Verkehrs- und
Finanzfachwirt
+49 (0) 7634 6951124
info@tsl-neutral.de